

30.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3572 vom 22. März 2024

der Abgeordneten Rodion Bakum, Volkan Baran, Ina Blumenthal, Sonja Bongers, Frank Börner, Andrea Busche, Anja Butschkau, Frederick Cordes, Benedikt Falszewski, Hartmut Ganzke, Thomas Göddertz, Silvia Gosewinkel, Dr. Bastian Hartmann, Wolfgang Jörg, Julia Kahle-Hausmann, Lisa-Kristin Kapteinat, Anna Teresa Kavena, Thomas Kutschaty, Carsten Löcker, Nadja Lüders, Sandy Meinhardt, Justus Moor, Frank Müller, Sarah Philipp, Rainer Schmeltzer, René Schneider, Christin Siebel, Kirsten Stich, Ralf Stoltze, Alexander Vogt, Sebastian Watermeier, Serdar Yüksel und Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 18/8607

Mit dem Kopf durch die Wand bei der Ruhr-Konferenz – Verspielt die Landesregierung die Zukunft des Ruhrgebiets?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Ruhr-Konferenz versucht die Landesregierung den Strukturwandel im Ruhrgebiet zu unterstützen. Die 2018 von der damals schwarz-gelben Landesregierung eingeführte Initiative besteht aus über 70 verschiedenen Projekten in fünf Handlungsfeldern und wird seit 2022 von Josef Hovenjürgen als Parlamentarischem Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW federführend organisiert. Laut der Landesregierung sei die Ruhr-Konferenz „drei Jahre nach ihrem Start in allen fünf Handlungsfeldern gut vorangekommen“¹. Staatssekretär Hovenjürgen spricht selbst von „gute[n] Erfolge[n]“.² Im Fortschrittsbericht 2022 heißt es außerdem, dass „eine Neujustierung der Ruhr-Konferenz zur Festlegung neuer Schwerpunkte gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und Akteurinnen und Akteuren“³ erfolgen solle.

In der Fragestunde am 28.02.2024 verwies die zuständige Ministerin Ina Scharrenbach auf die Frage der Abgeordneten Kapteinat hin, ob für die Ruhr-Konferenz eine Zwischenevaluation oder eine Evaluation des gesamten Prozesses vorgesehen sei, auf die Evaluation im Rahmen der Fortschrittsberichte, die besage, „dass die Fachveranstaltungen gut und richtig waren, weil Menschen sich haben einbringen können“.⁴ Laut Presseberichten lag daneben aber bereits seit März 2023 auch eine Zwischenevaluation vom Institut für Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule (IAT) mit dem Titel „Vernetzung & Kooperation im Ruhrgebiet – Was hat die Ruhr-Konferenz gebracht?“ vor. Dieses Dokument wurde dem Parlament erst im Zusammenhang mit den in der Fragestunde unbeantworteten Fragen als Anhang zur ergänzenden

¹ <https://www.mhkbd.nrw/themenportal/ruhr-konferenz>.

² Fortschrittsbericht 2022, S. 4.

³ ebd., S.85.

⁴ ebd., S.99.

Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38 zur Verfügung gestellt. In der Zwischenevaluation wird auf Grundlage von Interviews mit Projektkoordinierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den zuständigen Ressorts der Ministerien deutliche Kritik an der Ruhr-Konferenz geübt.

So fehle „ein Leitbild sowie Leitlinien zur Steuerung des gesamten Ruhr-Konferenz-Prozesses ebenso wie eine gemeinsame Zielorientierung“⁵. Daneben wurde Kritik an der Finanzierung geäußert, „die ganz oder zu großen Teilen durch die Ressorts selbst bereitgestellt werden sollte“⁶ und als intransparent bewertet wurde.⁷

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3572 mit Schreiben vom 30. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *An welchem Tag hat Ministerin Ina Scharrenbach von der Zwischenevaluation des IAT erfahren?*

Im Zuge einer Presseanfrage am Freitag, 1. März 2024, wurde ich durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär darüber informiert, dass seinerseits bei dem IAT eine Zwischenevaluation beauftragt wurde.

2. *Wieso hat Staatssekretär Josef Hovenjürgen, der in der Fragestunde am 28.02.2024 selbst anwesend war, die Ministerin während der Befragung nicht über die Zwischenevaluation informiert?*

Während der Mündlichen Fragestunde war Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Josef Hovenjürgen MdL zunächst nicht klar, was mit der Frage der Abgeordneten Kapteinat nach einer Evaluation des gesamten Prozesses der Ruhr-Konferenz gemeint war. Fakt ist, dass es eine solche nicht gibt. Es existiert lediglich eine Teil- und Zwischenevaluation zum Thema „Vernetzung und Kooperation“ im Rahmen der Ruhr-Konferenz, die sich auf die Anfangsphase der Ruhr-Konferenz in der vergangenen Legislaturperiode bezieht. Da zum einen also ein längerer Austausch darüber nötig gewesen wäre, was mit der Frage ggf. gemeint sein könnte, und der Parlamentarische Staatssekretär zum anderen kein Rederecht in der Mündlichen Fragestunde hat, war es ihm nicht möglich, mich oder die Fragestellerin noch während der laufenden Fragestunde über die Zwischenevaluation des IAT zu informieren.

3. *Warum hat die Landesregierung dem Parlament die Zwischenevaluation nicht vorher zur Verfügung gestellt?*

4. *Welche Konsequenzen hat die Landesregierung konkret aus den im Bericht des IAT aufgeführten Kritikpunkten der mangelnden Zielorientierung bzw. Transparenz sowie des fehlenden übergeordneten Rahmens in Form eines Leitbilds bzw. Leitlinien für die weitere Umsetzung der Ruhr-Konferenz gezogen?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Teil- und Zwischenevaluation hatte das Ziel, für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Josef Hovenjürgen MdL in dessen Einarbeitungsphase Informationen über sein Arbeitsumfeld

⁵ IAT 2023, S. 19.

⁶ ebd., 17.

⁷ vgl. ebd.

zu erhalten. Der Bericht über die Zwischenevaluation wurde von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär als eine Grundlage für seine weitere Arbeit genutzt und ist als solche nicht veröffentlicht worden. Im Zuge der Beantwortung einer Presseanfrage am Freitag, 1. März 2024, wurde dem anfragenden Medium zugleich mitgeteilt, dass die Zwischenevaluation den Mitgliedern des Landtages zur Verfügung gestellt wird. In den Ausschüssen stand Herr Parlamentarischer Staatssekretär für Fragen und Ausführungen den Abgeordneten unmittelbar zur Verfügung.

Die Zwischenevaluation bezieht sich nicht auf den derzeit laufenden Prozess, sondern bezieht sich auf die Anfangsphase der Ruhr-Konferenz in der zurückliegenden, 17. Legislaturperiode.

5. *Auf welcher Grundlage erfolgt die im Fortschrittsbericht 2022 angekündigte Neujustierung der Ruhr-Konferenz?*

Neu- oder Umjustierungen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren bzw. Verantwortlichen.